

	Vorlagen-Nr.	
	0355-StR/2015	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	

Betreff
Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015; hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.09.2015	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Sport	Ö	14.09.2015	
Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen	Ö	15.09.2015	
Jugendhilfeausschuss	Ö	16.09.2015	
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Ö	16.09.2015	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	22.09.2015	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: s. Entwurf HH 2015 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: s. Entwurf HH 2015			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 und den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015 mit folgenden Eckdaten:

A) Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eisenach

Das Haushaltsvolumen wird wie folgt festgesetzt:

	Haushalt 2015
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	<u>101.404.775 €</u>
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	<u>13.238.849 €</u>
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	<u>114.643.624 €</u>

Kreditaufnahmen werden mit der Haushaltssatzung 2015 nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 11.044.790 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Gemäß der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.03.2013 beschlossenen Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach in der Fassung der 5. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr.: StR/0692/2013) sind die **Hebesätze** für nachstehende **Gemeindesteuern** wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in %</i>
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

Der dem Haushalt als Anlage beigefügte Stellenplan wird beschlossen.

B) Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2015 wird wie folgt festgesetzt:

	Wirtschaftsplan 2015
Erfolgsplan im Ertrag	16.340.400
Erfolgsplan im Aufwand	16.861.400
Fehlbetrag	521.000
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	815.432

Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

2. Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Änderungen zum Entwurf des Haushaltes 2015 als Bestandteil des Haushaltsbeschlusses.
3. Den Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 nach § 62 ThürKO.

II. Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 25.08.2015 (Vorlage-Nr. 0340-StR/2015) wurden der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Nach den erfolgten Haushaltsberatungen in den Ausschüssen ist mit dieser Vorlage die Beschlussfassung zum Haushalt 2015 vorgesehen.

Auf die aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Änderungen zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2015 wird verwiesen.

Im Wesentlichen war im Verwaltungshaushalt eine Anpassung der Ansätze im Abschnitt 42 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – aufgrund der steigenden Anzahl an Asylanträgen erforderlich. Daneben reduzierte sich der Ansatz der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der aktuellen Einnahmeentwicklung 2015 um 0,2 Mio. € auf jetzt 13,2 Mio. €.

Im Vermögenshaushalt waren im Vergleich zum Stand der Einbringung nur kleinere Veränderungen zu verzeichnen, auf die einzelnen Veranschlagungen in der Anlage 2 wird verwiesen.

Im Gesamtergebnis konnte der Haushalt 2015 nur durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land (Haushaltsstelle 90000.051000) ausgeglichen gestaltet werden. Der aktuelle Planansatz der Bedarfszuweisung beläuft sich auf 8.312.813 €.

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes entspricht dem Stand der Einbringung am 25.08.2015 in den Stadtrat.

Die Änderungen zum Haushaltsentwurf 2015 werden nach dessen Beschlussfassung in den Haushalt 2015 eingepflegt; ein vollständig überarbeitetes Exemplar des Haushaltes 2015 wird den Fraktionen danach im pdf-Format zur Verfügung gestellt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Veränderungen Verwaltungshaushalt
Anlage 2 Veränderungen Vermögenshaushalt